

## **Amtliche Bekanntmachung**

### **Bauleitplanung der Gemeinde Sinn, Ortsteil Edingen Bebauungsplan „Auf dem hintern Erbel“, 2. Änderung hier: Bekanntmachung der Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 13 BauGB**

Allgemeines Ziel des 2. Änderungsplans des Bebauungsplans „Auf dem hintern Erbel“ ist, die bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen für den Austausch von festgesetzten, jedoch nicht umgesetzten Ausgleichsmaßnahmen zu schaffen.

Im Zuge der Aufstellung des Bebauungsplans „Am Schattenstück“ wurde festgelegt, notwendige Ausgleichsmaßnahmen über das Ökokonto der Gemeinde zu erbringen. Gleichzeitig sollten die im Bebauungsplan „Auf dem hintern Erbel“ festgesetzten, aber nicht umgesetzten Ausgleichsmaßnahmen über das gemeindliche Ökokonto kompensiert werden. Nach Abstimmungen zwischen der Gemeinde Sinn und der Unteren Naturschutzbehörde wurde klargestellt, dass der Austausch der Kompensationsmaßnahmen eine Änderung der entsprechenden Satzung notwendig macht.

Die Planänderung berührt die mit dem bestehenden Bebauungsplan definierten Grundzüge der Planung nicht, das Verfahren erfolgt nach § 13 BauGB im vereinfachten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung.

Zum Zweck der Unterrichtung der Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung (§ 3 Abs. 2 BauGB) wird der Entwurf des Bebauungsplanes (Plankarte mit Begründung) in der Zeit vom

#### **Montag, 21.10.2024 bis Freitag, 22.11.2024**

auf der Internetseite der Gemeinde Sinn [www.gemeindesinn.de](http://www.gemeindesinn.de) unter der Rubrik Rathaus & Politik / Öffentliche Bekanntmachungen / Bauleitplanung veröffentlicht. Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet erfolgt eine öffentliche Auslegung während der Dauer der Veröffentlichungsfrist in der Gemeindeverwaltung Sinn, Bauamt, Jordanstraße 2, 35764 Sinn. Die Einsichtnahme ist während der üblichen Dienststunden der Verwaltung sowie nach Vereinbarung möglich.

Dienststunden:

Montag 08:00 – 12:00 Uhr und 14.00 – 15:30 Uhr  
Dienstag 08:00 – 12:00 Uhr und 14.00 – 15:30 Uhr  
Mittwoch geschlossen – Termine nach Vereinbarung  
Donnerstag 08:00 – 12:00 Uhr und 14.00 – 18:00 Uhr  
Freitag 08:00 – 12:00 Uhr

Während der genannten Dauer der Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden. Es wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen elektronisch übermittelt werden sollen (z.B. textlich per E-Mail an [info@gemeindesinn.de](mailto:info@gemeindesinn.de)). Bei Bedarf können Stellungnahmen aber auch auf anderem Weg, zum Beispiel schriftlich, in Textform oder mündlich zur Niederschrift, abgegeben werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Gemäß § 4b BauGB wurde ein Planungsbüro mit der Durchführung des Verfahrens beauftragt.

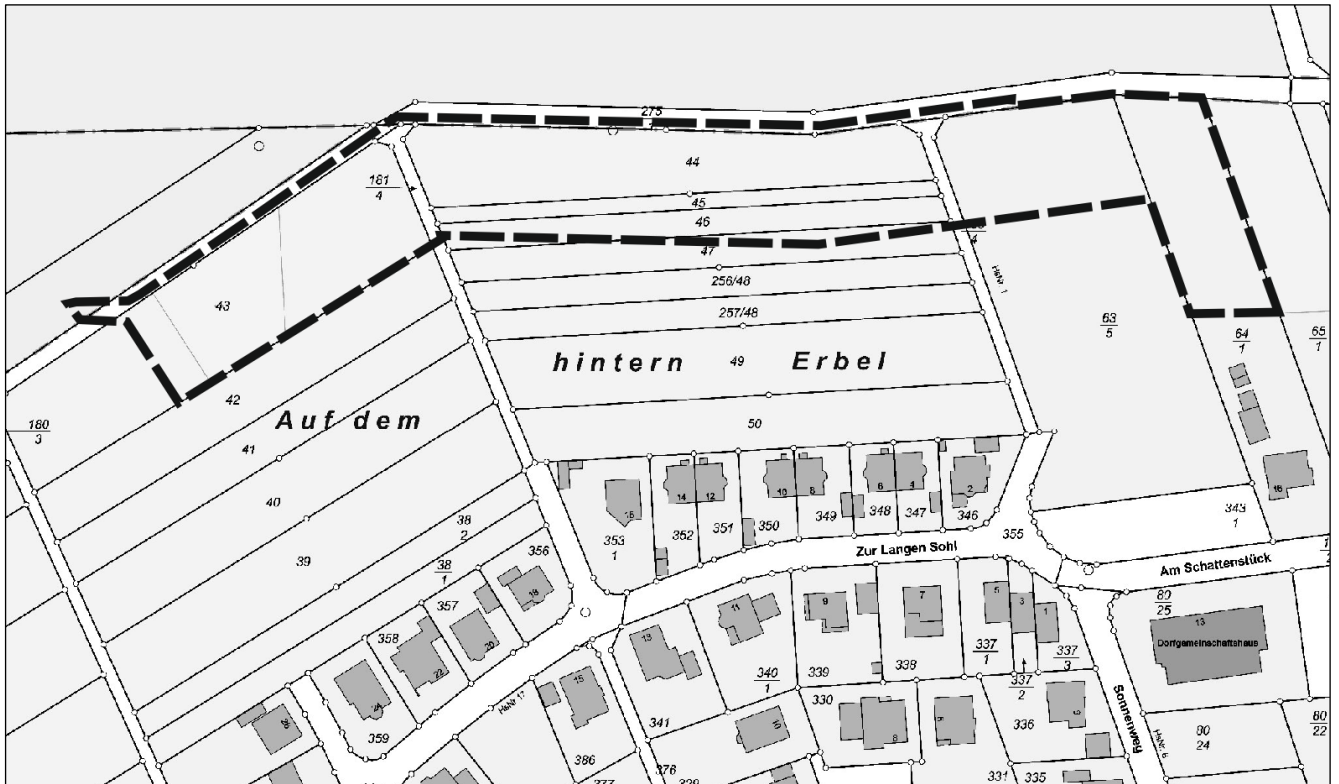
Die Planunterlagen sind in das Internet eingestellt und können über die Homepage der Gemeinde Sinn eingesehen und heruntergeladen werden. Bitte folgen Sie dem Pfad

**[www.gemeindesinn.de](http://www.gemeindesinn.de)→Aktuelles→Öffentliche Bekanntmachungen.**

Gemäß § 4a Abs. 3 BauGB sind die Planunterlagen auf dem zentralen Internetportal des Landes unter <https://bauleitplanung.hessen.de> eingestellt und können dort eingesehen und heruntergeladen werden.

Die Planunterlagen sind auch auf der Homepage des mit der Planbearbeitung beauftragten Büros eingestellt und können auch dort eingesehen werden. Bitte folgen Sie dem Pfad [www.kubus-group.com](http://www.kubus-group.com)→**Stadtplanung**→**Aktuelle Beteiligungsverfahren**.

Übersichtskarte: Lage des Geltungsbereichs des Bebauungsplans „Auf dem hintern Erbel“, 2. Änderung



Quelle: geoportal hessen.de

Sinn, den 17.10.2024

Der Gemeindevorstand  
der Gemeinde Sinn  
Michael Krenos  
Bürgermeister  
Kontakt: Herr Fischer 02772/5007-48